

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

AKTIVSEITE	Stand		PASSIVSEITE	Stand	
	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	T€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	3.067.751,29	3.068
EDV-Software		1,00	0		
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklagen	4.752.749,40	4.753
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte			III. Gewinnvortrag	2.053.480,98	1.834
und Bauten einschließlich der Bauten			IV. Jahresüberschuss	269.448,47	219
auf fremden Grundstücken				10.143.430,14	9.874
1.1 Grund und Boden	280.323,85	280	B. Sonderposten		
1.2 Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	15.148.549,00	15.211	I. Empfangene Ertragszuschüsse	2.073.871,82	2.151
1.3 Kläranlagen	1.586.689,00	1.618	II. Zuwendungen	506.064,28	511
1.4 Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und				2.579.936,10	2.662
Regenklärbecken	1.795.975,00	1.822	C. Rückstellungen		
1.5 Wegebefestigungen und Außenanlagen	0,00	115	Sonstige Rückstellungen	261.267,82	355
	18.811.536,85	19.046	D. Verbindlichkeiten		
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.708.744,00	1.873	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.790.958,06	8.047
3. Andere Anlagen, Betriebs- und			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
Geschäftsausstattung	66.969,00	87	€ 605.728,97 (T€ 563)		
4. Anlagen im Bau	212.063,56	16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.669,82	245
	20.799.314,41	21.022	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
B. Umlaufvermögen			€ 58.669,82 (T€ 245)		
I. Vorräte			3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.213,48	0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.700,00	4		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.792,06	28	€ 7.213,48 (T€ 0)	7.856.841,36	8.292
2. Forderungen gegen die Stadt Billerbeck	8.279,82	10			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	116			
	34.071,88	154			
	37.771,88	158			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	4.389,13	3			
	<u>20.841.475,42</u>	<u>21.183</u>		<u>20.841.475,42</u>	<u>21.183</u>

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		2.047.801,40	2.368
2. Sonstige betriebliche Erträge		75.151,48	43
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	129.349,98		118
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>277.431,22</u>		<u>626</u>
		406.781,20	744
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	203.828,25		208
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>81.112,34</u>		<u>59</u>
		284.940,59	267
5. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		679.249,54	673
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		142.805,24	151
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		310,03	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>339.705,87</u>	<u>357</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		269.780,47	219
10. Sonstige Steuern		<u>332,00</u>	<u>0</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>269.448,47</u></u>	<u><u>219</u></u>

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck**A N H A N G****zum Jahresabschluss
auf den 31. Dezember 2010****I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss****1. Allgemeine gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i.S.d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 wurde unter Anwendung von § 65 Abs. 1 Nr. 4 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Somit gelten die §§ 342 ff. und der §§ 264 ff. HGB sowie die korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

2. Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB i.V.m. § 22 Abs. 1 Satz 1 EigVO NRW für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Die Posten der Bilanz- bzw. Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich mit den Vorjahreszahlen vergleichbar (§ 265 Abs. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Die Abschreibung auf Zugänge an beweglichen Anlagegegenständen erfolgt ab dem Folgemonat des Zugangs.

Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sammelposten des Anlagevermögens wurden analog § 6 Abs. 2 EStG bzw. § 6 Abs. 2 a EStG abgeschrieben, sofern dies auch handelsrechtlich vertretbar ist.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer für Sachanlagen beträgt:

	durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren
Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	66
Dränsammler	100
Kläranlagen	40
Regenrückhaltebecken	40
Außenanlagen	20
Technische Anlagen und Maschinen	15 - 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8
Sammelposten GWG	5

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte grundsätzlich zum Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen sind mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Liquide Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden zeitanteilig ermittelt.

3. Passivseite

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingestellt. Die empfangenen Ertragszuschüsse bis zum 31.12.1991 werden mit 3 % p. a., die ab dem 01.01.1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p. a. der geleisteten Beiträge, jeweils ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab 2009 werden die empfangenen Anschlussbeiträge entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen mit 1,52 % der Ausgangsbeträge ertragswirksam aufgelöst. Die in 2009 erhaltenen Zuwendungen für den im Rahmen des Pilotprojektes gebauten Dränsammler werden mit 1 % des erhaltenen Betrages ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden erkennbare Risiken ausreichend und angemessen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten und Verluste gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Sofern Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen (§ 268 Abs. 2 HGB):

Die Anschaffungskosten sind grundsätzlich mit historischen Werten angesetzt.

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert					Ø Rest- Ø AFA- Satz	Rest- buch- wert	
	Stand 1.1.2010	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2010	Stand 1.1.2010	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2010	Stand 1.1.2010	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Umbuchungen			Stand 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€			€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
EDV-Software	6.820,63	0,00	0,00	0,00	6.820,63	6.819,63	0,00	0,00	0,00	6.819,63	1,00	0,00	0,00	0,00		1,00	0,00	0,01
	6.820,63	0,00	0,00	0,00	6.820,63	6.819,63	0,00	0,00	0,00	6.819,63	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00		
II. Sachanlagen:																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken																		
1. 1. Grund und Boden	280.323,85	0,00	0,00	0,00	280.323,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.323,85	0,00	0,00	0,00	0,00	280.323,85	0,00	100,00
1. 2. Kanäle, Pumpwerke und Druckrohrleitungen	20.860.425,38	9.765,15	244.708,95	6.723,30	21.108.176,18	5.649.063,38	310.563,80	0,00	0,00	5.959.627,18	15.211.362,00	9.765,15	6.723,30	310.563,80	244.708,95	15.148.549,00	1,47	72,06
1. 3. Kläranlage	3.607.595,17	0,00	0,00	0,00	3.607.595,17	1.989.872,17	90.083,00	0,00	0,00	2.079.955,17	1.617.723,00	0,00	0,00	90.083,00	0,00	1.527.640,00	2,50	44,84
1. 4. Außenanlagen Kläranlage	0,00		130.217,67	0,00	130.217,67	0,00	8.168,00	63.000,67	0,00	71.168,67	0,00	0,00	0,00	8.168,00	67.217,00	59.049,00		
1. 5. Regenrückhalte-, Regenüberlauf- und Regenklärbecken	2.666.529,50	0,00	0,00	0,00	2.666.529,50	844.759,50	66.573,00		0,00	911.332,50	1.821.770,00	0,00	0,00	66.573,00	0,00	1.755.197,00	2,50	68,32
1. 6. Außenanlagen Regenkläreinr.	0,00		147.085,60	0,00	147.085,60	0,00	6.557,00	99.750,60	0,00	106.307,60	0,00	0,00	0,00	6.557,00	47.335,00	40.778,00		
1. 7. Wegebefestigungen u. Außenanlagen	277.303,27	0,00	-277.303,27	0,00	0,00	162.751,27	0,00	-162.751,27		0,00	114.552,00	0,00	0,00	0,00	-114.552,00	0,00		
	27.692.177,17	9.765,15	244.708,95	6.723,30	27.939.927,97	8.646.446,32	481.944,80	0,00	0,00	9.128.391,12	19.045.730,85	9.765,15	6.723,30	481.944,80	244.708,95	18.811.536,85		
1. Maschinenteknik Kläranlage	2.386.660,70	0,00	0,00	0,00	2.386.660,70	703.686,70	147.107,00	0,00	0,00	850.793,70	1.682.974,00	0,00	0,00	147.107,00	0,00	1.535.867,00	6,16	70,52
2. Maschinenteknik Kanäle/Pumpwerke	178.704,43	13.059,30	0,00		191.763,73	98.927,43	13.506,30	0,00	0,00	112.433,73	79.777,00	13.059,30	0,00	13.506,30	0,00	79.330,00	7,04	41,60
3. Maschinenteknik Regenkläreinr.	340.552,83	0,00	0,00		340.552,83	229.566,83	17.439,00	0,00	0,00	247.005,83	110.986,00	0,00	0,00	17.439,00	0,00	93.547,00	5,12	32,59
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	182.381,54	2.101,44	0,00	7.299,00	177.183,98	95.560,54	19.252,44	0,00	4.598,00	110.214,98	86.821,00	2.101,44	2.701,00	19.252,44	0,00	66.969,00	10,87	49,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.988,58	478.524,08	-282.449,10	0,00	212.063,56	0,00	0,00		0,00	0,00	15.988,58	478.524,08	0,00	0,00	-282.449,10	212.063,56	0,00	7,54
	3.104.288,08	493.684,82	-282.449,10	7.299,00	3.308.224,80	1.127.741,50	197.304,74	0,00	4.598,00	1.320.448,24	1.976.546,58	493.684,82	2.701,00	197.304,74	-282.449,10	1.987.776,56		
	30.803.285,88	503.449,97	-37.740,15	14.022,30	31.254.973,40	9.781.007,45	679.249,54	0,00	4.598,00	10.455.658,99	21.022.278,43	503.449,97	9.424,30	679.249,54	-37.740,15	20.799.314,41		

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital gemäß § 11 der Betriebssatzung in Höhe von T€ 3.068, der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753, dem Gewinnvortrag in Höhe von T€ 2.053 und dem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 269 zusammen.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.753 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2010
	T€
allgemeine Kapitalrücklage	2.357
Investitionspauschale	1.896
Investitionszuschuss Hamern	405
Investitionszuschuss Friethöfer Kamp	95
	<u>4.753</u>

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Kanaluntersuchungen/Sanierungen von T€ 204 (T€ 300) und die Abwasserabgabe für Schmutzwasser für 2010 in Höhe von T€ 32 (T€ 45).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	Restlaufzeiten			Gesamt	
	bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	2010 T€	2009 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	606	1.373	5.812	7.791	8.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59	0	0	59	245
Sonstige Verbindlichkeiten	7	0	0	7	0
	672	1.373	5.812	7.857	8.292

6. Sonstige Angaben

Die Stadt Billerbeck hat für zwei das Abwasserwerk betreffende Darlehen der Sparkasse Westmünsterland Zinsswaps mit der Helaba abgeschlossen. Die Darlehen/Zinsswapvereinbarungen haben eine Laufzeit bis zum 03.04.2017. Als Bezugsbetrag für die Feststellung der jeweiligen Zinszahlungen (Tausch variabler gegen fester Betrag) dient der am Feststellungstag (halbjährlicher Modus) valutierende Darlehensbetrag. Der variabel zu zahlende Betrag orientiert sich am 6-Monats-Euribor-Wert. Zum 31.12.2010 beträgt der insgesamt Bezugsbetrag T€ 717. Der von der darlehensgewährenden Bank mitgeteilte Marktwert des Zinsswaps beträgt auf den Bilanzstichtag T€ -93.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die den normalen Bestellumfang für laufend zu beschaffende Materialien und Dienstleistungen sowie die Verpflichtungen aus begonnenen oder beauftragten Investitionen überschreiten, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen die allgemeinen Entwässerungsgebühren mit T€ 1.592 (T€ 1.562), den Anteil Straßenentwässerung mit T€ 204 (T€ 206), die Erstattung von Hausanschlusskosten mit T€ 20 (T€ 363) und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse und Zuwendungen mit T€ 220 (T€ 218).

2. Materialaufwand

Der Posten betrifft Stromkosten mit T€ 73 (T€ 72), Materialien / Unterhaltung Kläreinrichtungen in Höhe von T€ 51 (T€ 46), Klärschlammabeseitigung mit T€ 69 (T€ 79), Hausanschlüsse von T€ 24 (T€ 345) sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand durch Fremdunternehmen in Höhe von T€ 184 (T€ 202).

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes (gemäß Stellenplan).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Buchverluste aus Anlagenabgängen in Höhe von T€ 9 (T€ 5), Erstattung von Verwaltungskosten und Personalkosten T€ 56 (T€ 56) sowie der Aufwand für die Abwasserabgabe von T€ 32 (T€ 46) enthalten.

V. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Position des Betriebsleiters durch

Herrn Dipl.-Ing. Rainer Hein

besetzt.

2. Vergütungen der Betriebsleitung und des Überwachungsorgans

Die Bezüge der Betriebsleitung betragen in 2010 T€ 65. Der Betriebsausschuss hat für seine Tätigkeit T€ 0,5 erhalten.

3. Personal

In 2010 wurden im Durchschnitt 5 Mitarbeiter beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt dem Betriebsausschuss vor, den Jahresüberschuss 2010 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2010 beträgt wie im Vorjahr T€ 7,4.

5. Organe

Dem Betriebsausschuss der Stadt Billerbeck gehörten im Berichtsjahr an:

Meyring, Dr. Wolfgang	- Vorsitzender
Wiesmann, Werner	- stellv. Vorsitzender
Sommer, Dr. Rolf	
Spengler, Hans-Joachim	
Knüwer, Helmut	
Hövener, Jürgen	sachkundiger Bürger
Hidding, Norbert	sachkundiger Bürger
Köhler, Dr. Christian	sachkundiger Bürger
Wiesemann, Peter	sachkundiger Bürger

Billerbeck, den 27. April 2011

Betriebsleiter

(Dipl.-Ing. Rainer Hein)



Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

I. Geschäftsverlauf und Lage des Betriebes

a) Ertragslage

Der Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck hat das Geschäftsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss von T€ 269 (T€ +50) abgeschlossen.

In 2010 wurde die Schmutzwassergebühr zum Ausgleich von in Vorjahren nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes ermittelten Kostenunterdeckungen um € 0,15 auf € 2,61 / m³ angehoben; die Niederschlagswassergebühr blieb mit € 0,54 / m² unverändert. Infolge der Verringerung der veranlagten Schmutzwassermengen / Flächen erhöhten sich die Umsatzerlöse jedoch nur um T€ 30 auf T€ 1.592. Der Straßenentwässerungsanteil der Stadt Billerbeck beträgt T€ 204 (T€ 206). Weitere Erträge ergeben sich aus der Auflösung der Ertragszuschüsse und Zuwendungen von T€ 220 (T€ 218).

Den Einnahmen stehen Energiekosten, Unterhaltsaufwendungen und Fremdleistungen Dritter in Höhe von insgesamt T€ 383 (T€ 399) gegenüber. Der Aufwand aus dem Bau von Hausanschlüssen und die entsprechend erhobenen Kostenerstattungen / Ablösezahlungen bleiben bei den ermittelten Zahlen außer Betracht, da diese Maßnahmen weitgehend ergebnisneutral abgewickelt werden sollen.

Das Rohergebnis beläuft sich in 2010 auf T€ 1.716 (T€ 1.667).

Die Personalkosten des Geschäftsjahres belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2010, insbesondere aufgrund einmalig angefallener Aufwendungen, auf T€ 285 (T€ 267). Die übrigen Betriebskosten einschließlich der Abwasserabgabe belaufen sich auf dem in 2009 erreichten Niveau (T€ 143; T€ 151).

Infolge der vorgenommenen Investitionen sind die Abschreibungen weiter auf T€ 679 (T€ 673) gestiegen.

Die für die Investitionen aufgenommenen Bankdarlehen verursachten einschließlich der Aufwendungen für die Zinnsicherung von zwei Darlehen durch SWAP-Geschäfte Finanzierungskosten von T€ 340 (T€ 357).

Der Jahresüberschuss stieg infolge des verbesserten Zinsergebnisses (T€ +18) und für das Jahr 2007 erstatteter Abwasserabgaben von T€ 41 um T€ 50 auf T€ 269. Dieser Betrag steht gemäß dem Vorschlag der Betriebsleitung für die Ergebnisverwendung für die Innenfinanzierung der Investitionen 2011 ff und den laufenden Geschäftsbetrieb in voller Höhe zur Verfügung.

b) Vermögens- und Finanzlage

Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 20.799 (T€ 21.022). Hiervon entfallen auf Bauten (Kläranlage, Pumpwerke, Kanäle, Regenrückhaltebecken) T€ 18.812 (T€ 19.046) und auf Technische Anlagen und Maschinen T€ 1.709 (T€ 1.873).

Das Umlaufvermögen von T€ 38 (T€ 158) betrifft insbesondere Forderungen aus Abwassergebühren und Kostenersatz mit T€ 26 (T€ 28) sowie Forderungen gegen die Stadt Billerbeck aus Personal- und Sachkostenerstattungen in Höhe von T€ 8 (10 T€).

Die Gesamtfinanzierung des Eigenbetriebes zum Bilanzstichtag 31.12.2010 sieht wie folgt aus:

48,7 %	aus Eigenmitteln (T€ 10.143)	(46,6 % bzw. T€ 9.874)
12,4 %	aus Ertragszuschüssen (T€ 2.580)	(12,6 % bzw. T€ 2.662)
34,5 %	aus lfr. Fremdkapital (T€ 7.185)	(35,3 % bzw. T€ 7.484)
4,5 %	aus kfr. Fremdkapital (T€ 933)	(5,5 % bzw. T€ 1.163)

Die passivierten Kanalanschlussbeiträge belaufen sich auf insgesamt T€ 2.074 (T€ 2.151). Erhobenen Beiträgen in Höhe von T€ 138 stehen ergebniswirksame Auflösungen von T€ 215 (T€ 214) gegenüber.

Von den erhaltenen Fremdfinanzierungsmitteln entfallen T€ 7.791 (T€ 8.047) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und T€ 59 (T€ 245) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

II. Investitionen / Anlagen im Bau / Bauvorhaben

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt T€ 503 (T€ 915) getätigt. Hier-von entfallen auf Kanalbaumaßnahmen T€ 483 (T€ 864) und auf technische Anlagen und Maschinen T€ 13 (T€ 25). In die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden T€ 7 (T€ 20) investiert.

Den Investitionen stehen Abschreibungen von T€ 679 (T€ 673) gegenüber.

Die Anlagen im Bau per 31.12.2010 betreffen insbesondere die Baumaßnahmen im Bereich der Mischwasserkanalisation Bernhardstraße/Wiesenstraße sowie Planungskosten im In-dustriegebiet Hamern IV.

III. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Über besondere Vorgänge nach Ende des Geschäftsjahres, die eine wesentliche Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben oder seine weitere wirtschaftliche Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, ist nichts zu berichten.

IV. Risikomanagement / Risiken und Chancen des Betriebes

Hinsichtlich der besonderen Risiken die sich zukünftig für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck ergeben könnten, ist Folgendes auszuführen:

Die durchgeführten Kanalbefahrungen in 2010 und 2011 zeigen auf, dass ein üblicher Sanierungsbedarf der öffentlichen Kanalisation besteht. Z. Zt. werden die Ergebnisse dieser Befahrung ausgewertet und mit einer hydraulischen Überprüfung des Kanalnetzes abgeglichen. Darüber hinaus werden ein Regenwasserbeseitigungskonzept und ein Fremdwasserbeseitigungskonzept aufgestellt. Im Ergebnis ist daraus das Abwasser-beseitigungskonzept (ABK) zu entwickeln und der Bezirksregierung Münster noch in diesem Jahr vorzulegen. Die Finanzplanung der nächsten Jahre wird voraussichtlich erhebliche zusätzliche Investitionen auf der Grundlage dieses ABK ausweisen, so dass auch zusätzliche Kreditaufnahmen unumgänglich sein werden.

Für die Zukunft ist zusätzlicher Personalbedarf für die gesetzlich vorgeschriebene Beratungspflicht zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen auf privaten Grundstücken (§ 61 a LWG) vor zu sehen. Die Erfahrungen der letzten 2 Jahre zeigen deutlich auf, dass zum einen nicht nur die Beratung zur Dichtheitsprüfung durchzuführen ist, sondern auch eine Beratung zur Sanierung der privaten Abwasserleitungen anzustreben ist. Dies erfordert erheblichen und qualifizierten Personaleinsatz.

Die normalen Betriebsrisiken sind durch die angewendeten technischen und kaufmännischen Überwachungsmaßnahmen abgesichert. Das interne, umfassende und mit der Stadt Billerbeck abgestimmte Risikofrüherkennungs- und Managementsystem wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 vollständig eingerichtet und dokumentiert sein. Hierzu sind noch umfangreiche Bestandsaufnahmen, Risikoklassifizierungen und die Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs zur Beherrschung der Risiken und Fortbildung der betroffenen Mitarbeiter durchzuführen. Die Betriebsleitung strebt ein gemeinsames Vorgehen mit der Kommunal- und Abwasserberatung NRW vor.

V. Ausblick

Zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2011 und der Folgejahre sind aus den vorliegenden Erfolgs- und Vermögensplänen folgende Kennzahlen zu entnehmen:

Für 2011 ist nach dem Erfolgsplan mit einem voraussichtlichen Jahresüberschuss von T€ 220 (Plan 2010: T€ 219) zu rechnen, soweit die Auflösung der Ertragszuschüsse nach 1991 mit 5% erfolgen soll. Andernfalls und somit nach erfolgter Änderung des Wirtschaftsplanes wird ein Jahresüberschuss von lediglich TE 92 erzielt. Hierbei stehen Erträgen aus Gebühren und Erträgen aus der Auflösung von Anschlussbeiträgen sowie Kostenerstattungen von T€ 2.130 Aufwendungen von T€ 1.909 gegenüber.

Bis 2013 sind in den Jahren 2011 Investitionen von T€ 1.147, für 2012 T€ 1.345 und für 2013 T€ 1.005 geplant. In allen Planjahren sollen die Investitionen teilweise durch eigene Mittel (insbesondere Abschreibungen), Darlehen und Baukostenzuschüsse refinanziert werden. Bis auf das Jahr 2013 sind die neu aufgenommenen Darlehen höher als die planmäßigen Tilgungen der Alt- und Neukredite.

Vorstehende Annahmen stehen unter dem Vorbehalt der unter Punkt IV. beschriebenen Risiken, insbesondere der vorzeitigen Erneuerung von Abwasseranlagen.

B i l l e r b e c k, den 27.04.2011

- Betriebsleiter -
(Dipl.-Ing. Rainer Hein)